

Volker Beuthien, Verena Klappstein

Sind genossenschaftliche Rücklagen ein unteilbarer Fonds?

Zur Kapitalerhaltung und Überschussverwendung im Genossenschaftsrecht



Die Autoren der vorliegenden Untersuchung befassen sich mit der in der Genossenschaftswissenschaft vertretenen und in der Genossenschaftspraxis weithin beachteten These, dass genossenschaftliche Rücklagen einen unteilbaren Fonds darstellen, also nicht an die Mitglieder ausgekehrt werden dürfen. Ein derart allgemeines Prinzip der Unverteilbarkeit von Rücklagen findet jedoch weder in den Grundsätzen der Rochdale Pioneers und des Internationalen Genossenschaftsbundes (ICA) einen Rückhalt noch lässt es sich aus dem deutschen und europäischen Gesellschaftsrecht herleiten. Damit fragt sich, wer darüber zu wachen hat, dass eine Genossenschaft nicht mehr Rücklagen bildet, als dies zur Sicherung des Förderzwecks erforderlich ist. Insoweit sieht sich die Geschäftspolitik insbesondere der deutschen Kreditgenossenschaften der Kritik ausgesetzt.

Volker Beuthien Geboren 1934; emeritierter Direktor des Instituts für Handels- und Wirtschaftsrecht sowie des Instituts für Genossenschaftswesen der Philipps-Universität Marburg.
<https://orcid.org/0000-0002-4099-4594>

Verena Klappstein Geboren 1980; Studium der Rechtswissenschaft und Philosophie; 2007 Promotion; Habilitandin und Stipendiatin am Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Zivilverfahrensrecht und Rechtstheorie der Universität Passau.

2018. XIII, 147 Seiten. SchrUKmR 47

ISBN 978-3-16-158847-1
DOI [10.1628/978-3-16-158847-1](https://doi.org/10.1628/978-3-16-158847-1)
eBook PDF 74,00 €

ISBN 978-3-16-155832-0
fadengeheftete Broschur 74,00 €

Jetzt bestellen:

<https://www.mohrsiebeck.com/buch/sind-genossenschaftliche-ruecklagen-ein-unteilbarer-fonds-9783161588471/>

Telefon: +49 (0)7071-923-17

Telefax: +49 (0)7071-51104